

Verpflichtungserklärung zur Heimunterbringung

Verpflichtungserklärung für die notwendige Heimunterbringung im Schuljahr _____
im Hotel Deutsches Haus, 95676 Wiesau, Hauptstr. 61, Telefon 09634 91322 oder 09634
1232

Name, Vorname der Schülerin /des Schülers

Klasse

Anschrift des Ausbildungsbetriebs

für den Ausbildungsbetrieb zuständiges Landratsamt bzw. kreisfreie Stadt

Anschrift der Schülerin/des Schülers

Die Schülerin/der Schüler ist:

- Berufsschüler im Sinne von Art. 40 Abs. 1 BayEUG (Berufsausbildung)
- Umschüler ("U") im Sinn von Art. 40 Abs. 2 BayEUG
- Selbstzahler (Auszubildender mit außerbayerischem Ausbildungsort)

Die auswärtige Unterbringung zum Besuch der Berufsschule ist notwendig.

- Die Abwesenheit des Schülers beträgt beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel vom Wohnort mehr als 12 Stunden.

oder

- Die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Wohnort und der Berufsschule und zurück beträgt mehr als 3 Stunden.

Wichtig: Bei unberechtigtem Aufenthalt im Schülerwohnheim sind die angefallenen Kosten selbst zu tragen. Dies gilt ebenso bei unentschuldigter Abwesenheit. Die Reservierung des Heimplatzes wird von der Schule gesteuert und vorgenommen. Sofern die beantragte Heimunterbringung ohne zwingenden Grund nicht in Anspruch genommen wird, sind die Kosten der verbleibenden Blockzeit voll zu tragen.

Umschüler und außerbayerische Schüler tragen die Heimkosten selbst. Die Heimordnung ist zu beachten und die Einrichtung des Heims schonend und pfleglich zu nutzen.

- Die abgedruckten Informationen auf dem Informationsblatt zur Heimunterbringung unter https://www.bsz-wiesau.de/fileadmin/user_upload/Beruflicher_Bildungscampus/Schuelerwohnheim/Infoblatt_Heimunterbringung.pdf habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des volljährigen Schülerin/Schülers oder Erziehungsberechtigten